

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Evangelischen Erwachsenenbildung Gelsenkirchen und Wattenscheid

§ 1 Geltungsbereich

Auskünfte und Beratungen über unsere Veranstaltungen und Leistungen sowie deren Buchung werden auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen erbracht.

§ 2 Leistungen

1. Die Evangelische Erwachsenenbildung Gelsenkirchen und Wattenscheid bietet Angebote der Erwachsenenbildung, Fort- und Weiterbildung an.

2. Die Leistungen der Veranstaltungen ergeben sich aus dem jeweiligen Veranstaltungsprogramm.

3. Die Evangelische Erwachsenenbildung Gelsenkirchen und Wattenscheid verpflichtet sich nur zur Durchführung der gebuchten Veranstaltungen entsprechend dem jeweiligen Veranstaltungsprogramm. Eine weitergehende Verpflichtung, wie zum Beispiel die Erzielung eines konkreten Lern- bzw. Prüfungserfolges, besteht nicht.

§ 3 Teilnahmebedingungen

1. Die Veranstaltungen der Evangelischen Erwachsenenbildung sind für alle Menschen offen.

2. Die Teilnahme an einzelnen Veranstaltungen kann jedoch die Erfüllung veranstaltungsspezifischer Teilnahmevoraussetzungen wie z. B. besondere Qualifikation, spezielle Zielgruppenzugehörigkeit, Geschlecht etc. voraussetzen, sofern dies aus sachlichen Gründen erforderlich ist. Diese besonderen Teilnahmevoraussetzungen sind im jeweiligen Veranstaltungsprogramm ausdrücklich genannt. Erfüllen die Interessenten diese Voraussetzungen nicht, können sie an der Veranstaltung nicht teilnehmen.

3. Die Teilnehmenden verpflichten sich, sich in die für die Förderung nach dem Weiterbildungsgesetz notwendigen Anwesenheitslisten der Veranstaltung mit allen geforderten Angaben richtig und vollständig einzutragen.

§ 4 Teilnahmegebühren

Die Teilnahmegebühren der jeweiligen Veranstaltungen sind in dem Jahresprogramm und den Einzelausschreibungen der Evangelischen Erwachsenenbildung Gelsenkirchen und Wattenscheid angegeben. Darüber hinaus sind sie auf den Internetseiten des Evangelischen Kirchenkreises Gelsenkirchen und Wattenscheid und des Vereins Ev. Erwachsenen- und Familienbildung Westfalen und Lippe e. V. veröffentlicht.

§ 5 Anmeldung

1. Eine Anmeldung ist im Regelfall erforderlich.
2. Verbindliche Anmeldungen können telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder persönlich erfolgen und werden in der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.
3. Für Veranstaltungen der Kooperationspartner sind die jeweiligen Kontaktdaten bei dem entsprechenden Angebot vermerkt.
4. Eine schriftliche Anmeldebestätigung erfolgt nicht. Falls ein Kurs bereits belegt ist oder ausfällt, werden die Interessenten benachrichtigt.

§ 6 Zahlung

1. Durch die verbindliche Anmeldung entsteht die Verpflichtung zur Zahlung der Teilnahmegebühr und angegebener Materialkosten. Nach erfolgter Anmeldung erhalten die Teilnehmenden eine Rechnung. Die Zahlung muss per Überweisung bis spätestens eine Woche nach Kursbeginn erfolgen oder durch die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats. Dieses kann nur schriftlich erteilt werden und gilt nur für den jeweiligen Kurs. Die Zahlung erfolgt unter Angabe des Namens und der entsprechenden Rechnungs-Nummer auf das folgende Konto:

Sparkasse Gelsenkirchen

IBAN: DE82 4205 0001 0101 0772 38

BIC: WELADED1GEK

2. Wenn für einzelne Veranstaltungen besondere Zahlungsbedingungen gelten, sind diese in der Ausschreibung genannt.

§ 7 Rücktritt der Evangelischen Erwachsenenbildung Gelsenkirchen und Wattenscheid

Die Evangelische Erwachsenenbildung Gelsenkirchen und Wattenscheid ist berechtigt, im Einzelfall von der Durchführung der Veranstaltung zurückzutreten, wenn die notwendige Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht worden ist oder in Fällen, die eine Durchführung der Veranstaltung aus wichtigen Gründen unmöglich machen (z. B. kurzfristige Erkrankung des Referenten). In diesen Fällen werden bereits gezahlte Teilnehmerbeiträge vollständig erstattet. Weitere Ansprüche stehen den Teilnehmenden nicht zu.

§ 8 Rücktritt (Abmeldung) der Teilnehmenden

1. Die Teilnehmenden sind berechtigt, bis eine Woche vor Beginn der Veranstaltung von dem Vertrag zurückzutreten.
2. Die Abmeldung muss schriftlich erfolgen oder telefonisch im Verwaltungsbüro der Erwachsenenbildung.
3. Bei Abmeldung innerhalb einer Woche vor Kursbeginn sind 70% der Teilnahmegebühr zu entrichten, es sei denn, es kann eine entsprechende Bescheinigung (Arzt, Krankenhaus) vorgelegt werden.
4. Soweit Teilnehmende ohne fristgerechte Abmeldung an einer Veranstaltung nicht teilnehmen, steht ihnen kein Anspruch auf Erstattung der bereits gezahlten Teilnahmegebühren zu. Auch bei unregelmäßiger

Teilnahme besteht die Verpflichtung zur Zahlung des vollen Teilnahmebeitrags.

5. Für einzelne Veranstaltungen gelten besondere Rücktrittsbedingungen, die in dem jeweiligen Veranstaltungsprogramm ausdrücklich genannt sind.

§ 9 Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht:

Teilnehmende haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen.

§ 10 Haftung des Evangelischen Kirchenkreises Gelsenkirchen und Wattenscheid

Die Teilnehmenden sind zusätzlich zur eigenen gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung über die Westfälische Landeskirche unfallversichert. Diese Zusatzleistung greift allerdings nur bei besonderen Unfallfolgen. Für Beschädigungen oder Verluste von persönlichem Eigentum kann hingegen keine Haftung übernommen werden.

§ 11 Teilnahmebescheinigung

Die Teilnehmenden erhalten von der Evangelischen Erwachsenenbildung Gelsenkirchen und Wattenscheid auf Wunsch eine Teilnahmebescheinigung über ihre erfolgte Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung.

§ 12 Datenschutz

Die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten der Teilnehmenden findet ausschließlich gemäß DSGVO, EU-DSGVO, Bundesdatenschutzgesetz (BDSG – neu) und der übrigen gesetzlichen Vorschriften statt.

Die bei der Anmeldung erhobenen persönlichen Daten werden zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und zur Vertragserfüllung (§ 6 Absatz 5 DSGEKD 2018) verwendet. Die Bestandsdaten wie Vorname, Name, Straße, Nummer, PLZ, Ort, werden für den Vertragsabschluss benötigt. Ohne die Angaben kann kein Vertrag geschlossen werden. Für die Abfrage der Kontaktdaten (Telefon-Nr., E-Mail) liegt unser berechtigtes Interesse (§ 6 Absatz 8 DSGVO-EKD 2018) vor, damit wir Sie bei Veranstaltungsänderungen unmittelbar kontaktieren können. Liegen uns diese Daten nicht vor, können wir Sie ggf. nicht rechtzeitig über mögliche Änderungen informieren. Sämtliche von Ihnen bereitgestellten Daten werden elektronisch erfasst, verarbeitet und gespeichert. Die Daten sind für die Veranstaltungsdurchführung und -abwicklung in Datenbanken und Anwendungen gespeichert. Zugriff haben lediglich die in den Prozess involvierten Mitarbeiter, Dozenten und unsere IT-Abteilung. Die Nichtangabe von freiwilligen Daten hat keine Auswirkungen. Unsere Veranstaltungen werden öffentlich gefördert. Für die Inanspruchnahme der Förderung ist die Erhebung von Daten über Teilnehmerlisten mit Pflichtangaben für die fördernde Stelle notwendig. Diese Teilnehmerlisten müssen für die Auszahlung der Zuschüsse an die öffentliche Stelle, z. B. den

Regierungsbezirk, weitergeleitet werden.

Eine Löschung der Daten erfolgt unter Berücksichtigung der aktuell gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, nach Ablauf der Frist stets zu Anfang des Folgejahres.

Hat der/ die Teilnehmende der Verwendung der jeweiligen Bestands- und Kontaktdaten für die Zusendung von aktuellen Informationen zu Veranstaltungen der Evangelischen Erwachsenenbildung Gelsenkirchen und Wattenscheid zugestimmt, bleiben diese Daten im Verteiler. Diese Einwilligung kann jederzeit per Mail an widerrufen werden.

§ 13 Schlussbestimmungen

1. Soweit die gesetzlichen Regelungen nicht entgegenstehen, ist Erfüllungsort und Zahlungsort des Vertrages der Geschäftssitz der Evangelischen Erwachsenenbildung Gelsenkirchen und Wattenscheid in Gelsenkirchen.

2. Die etwaige Unwirksamkeit einer Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine sinnentsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten wirtschaftlichen Regelung am nächsten kommt, die die Parteien, hätten sie die Unwirksamkeit der Bestimmungen gekannt, getroffen hätten. Im Übrigen gelten die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften.